

0111012012	Bezirksvertretung Elberfeld-West Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen		Entgegennahme o. B.
Sitzung am	Gremium		Beschlussqualität
		DrucksNr.:	VO/0690/12 öffentlich
Bericht		Datum:	02.10.2012
		E-Mail	michael.kassubek@stadt.wuppertal.de
		Telefon (0202) Fax (0202)	563 6334 563 8035
		Bearbeiter/in	Michael Kassubek
		Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
		Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt

Grund der Vorlage

Aktuelle Information zur Nahversorgungssituation in Sonnborn

Beschlussvorschlag

Bericht der Verwaltung wird entgegengenommen

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Nahversorgungssituation in Sonnborn

Am 30. April 2011 hat der EDEKA-Lebensmittelmarkt an der Sonnborner Straße 71 seinen Betrieb eingestellt. Hierdurch fehlt dem Nahversorgungsbereich Sonnborn ein adäquater Lebensmittelmarkt, so dass die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und sonstigen Gütern des täglichen Bedarfes deutlich eingeschränkt wurde.

Der Nahversorgungsbereich Sonnborn sollte durch die Neuansiedlung eines Lebensmittelmarktes gestärkt werden. Die Verwaltung beabsichtigte daher die Veräußerung

des kommunalen Grundstückes Sonnborner Ufer im Zusammenhang mit den angrenzenden privaten Grundstücken mit der Zielsetzung die Funktion Sonnborns als Nebenzentrum im Bezug auf die Nahversorgung zu stärken.

Da Gegenstand des Vergabeverfahrens nicht nur der reine Grundstücksverkauf zur Verwirklichung des Bauvorhabens, sondern auch die Errichtung eines Parkhauses bzw. einer Parkpalette auf Kosten des Investors auf städtischem Grundbesitz sowie ggf. die Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen war, erfordert das Vergaberecht in diesem Fall eine EU-weite Ausschreibung. Der Grundstücksverkauf mit Bauverpflichtung hätte unter diesen Voraussetzungen deshalb durch eine EU-weite öffentliche Ausschreibung erfolgen müssen.

Zwei Versorger haben Interesse an einer Projektentwicklung an diesem Standort bekundet und Ihre Vorstellungen entwickelt und der Verwaltung vorgestellt. Für beide Varianten ist die Verfügbarkeit aller privaten Grundstücke zwingend erforderlich.

Während der Phase der Vorbereitung der EU-Ausschreibungsunterlagen konnte sich einer der Investoren einen Teil der privaten Grundstücke sichern. Die Verhandlungen mit dem letzten erforderlichen privaten Grundstückseigentümer konnte der Investor kürzlich zu einem für Ihn positiven Abschluss bringen. Das Bebauungskonzept sieht die Errichtung des Vorhabens ausschließlich auf den privaten Grundstücken vor. Ein Teil des städtischen Grundstückes wird als Stellplatzfläche benötigt. Die ursprüngliche Idee der Errichtung eines Parkhauses bzw. einer Parkpalette auf städtischem Grundbesitz sowie ggf. die Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen wird von Seiten des Investors nicht weiter verfolgt. Der Investor ist auch nicht interessiert die betreffenden privaten Grundstücke zu Gunsten der Realisierung des Ursprungskonzeptes an Dritte zu veräußern.

Durch die Sicherung der privaten Grundstücke durch den Investor ist einer EU-Ausschreibung die Grundlage entzogen.

Die Projektplanung des Investors soll durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes begleitet werden, der die Doppelnutzung des städtischen Grundstückes sowohl für die erforderlichen Stellplätze des Lebensmittelmarktes als auch für das allgemeine Parken außerhalb der Betriebszeiten des Lebensmittelmarktes ermöglicht. Das Grundstück soll weiterhin in städtischer Hand bleiben.